

Bieterfragen Vergabenummer 2025-4012-00034

Nr	Bieterfrage	Antwort	Eingangsdatum Frage
1	Alternativgrößen Leider befinden sich nicht alle der gewünschten Schmutzfangmattengrößen in unserem Sortiment. Dürfen wir Ihnen ein Angebot über die folgenden alternativen Größen unterbreiten: 1,00m x 2,00m >> 1,15 x 2,00 anthrazit gesprenkelt 1,15m x 1,80m >> 1,15 x 2,00 anthrazit gesprenkelt oder 1,15 x 1,80 braun schwarz gesprenkelt 1,20m x 1,80m >> 1,15 x 2,00 anthrazit gesprenkelt oder 1,15 x 1,80 braun schwarz gesprenkelt 1,10m x 2,00m >> 1,15 x 2,00 anthrazit gesprenkelt 1,40m x 1,40m >> 0,85 x 1,50 anthrazit gesprenkelt oder 0,85 x 1,20 braun schwarz gesprenkelt 1,50m x 3,00m >> 1,50 x 2,50 anthrazit gesprenkelt oder 1,50 x 2,50 braun schwarz gesprenkelt 2,00m x 2,05m >> 1,50 x 2,00 anthrazit gesprenkelt 2,00m x 2,50m >> 1,50 x 2,50 anthrazit gesprenkelt oder 1,50 x 2,50 braun schwarz gesprenkelt 2,00m x 5,00m >> 1,50 x 4,00 anthrazit gesprenkelt 2,50m x 4,00m >> 1,50 x 4,00 anthrazit gesprenkelt Falls ja, bitte lassen Sie uns wissen, welche der oben genannten Alternativen angeboten werden dürfen.	Die Größenangaben werden dahingehend geändert, dass die Schmutzfangmatten mit einer Toleranz von +/- 5 cm angeboten werden können. Das Leistungsverzeichnis wird entsprechend angepasst. Andere Größen sind nicht zulässig.	03.07.2025
2	Abweichende Produktspezifikationen für Schmutzfangmatten in der Farbe "anthrazit gesprenkelt" Unsere "anthrazit gesprenkelten Schmutzfangmatten weisen leider die folgenden abweichenden Produktspezifikationen auf: min. 700g Garn pro qm Matte >> 625g/m² mindestens 2,5 cm breite umlaufende Sicherheitskante >> 2,0 cm schwer entflammbar nach DIN 4102 - B1 >> schwer entflammbar nach BS EN 13501 Können diese Abweichungen ihrerseits akzeptiert werden?	Als Mattenstandardfarbe ist grau/schwarz meliert definiert. Anthrazit ist ebenfalls zulässig. Die Anforderung wird angepasst: mind 620g Garn pro qm Matte, mindestens 2,0 cm breit umlaufende Sicherheitskante. Soweit im Leistungsverzeichnis auf deutsche Normen Bezug genommen wird, sind auch Angebote zugelassen, die sich auf Normen beziehen, die anerkannt in einem Mitgliedsstaat der EU gleichwertige Garantien für Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bieten. Die Konformität zum EU-Recht ist zu bestätigen. Das Leistungsverzeichnis wird entsprechend angepasst.	03.07.2025
3	Abweichende Produktspezifikationen für Schmutzfangmatten in der Farbe "braun schwarz gesprenkelt" Dürfen wir Ihnen ein Angebot über unsere Schmutzfangmatten mit den folgenden abweichenden Produktspezifikationen unterbreiten? mindestens 2,5 cm breite umlaufende Sicherheitskante >> 2,4 cm Umlaufkante schwer entflammbar nach DIN 4102 - B1 >> schwer entflammbar nach EN 13501- 1/ Cfl-s 1	Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wird als Mattenstandardfarbe grau/schwarz meliert bzw. anthrazit definiert weiteres siehe Antwort zu Frage 2	03.07.2025

Nr	Bieterfrage	Antwort	Eingangsdatum Frage
4	Bestandsmatten Ihrem Leistungsverzeichnis können wir den folgenden Abschnitt entnehmen: "Bei einigen Schulen sind keine Matten vorhanden, diese müssen gemäß Anlage neu geliefert werden." Verstehen wir es richtig, dass für einen Teil der Lieferstellen bereits auftraggebereigene Schmutzfangmatten vorhanden sind und diese durch den Auftragnehmer als Dienstleistung zu reinigen sind und für die restlichen Lieferstellen sind die Schmutzfangmatten durch den Auftragnehmer zu stellen?	Bei Großteil der Schulen sind Matten vorhanden. Diese sind im Wechsel zu reinigen. Bei den Bedarfsstellen, wo keine Mietmatten vorhanden ist, sind neue Mietmatten zu liefern. Diese sind in den Einzelpreisen mit einzukalkulieren.	03.07.2025
5	Zusätzliche abweichende Größen, Farben und Designs Ihrem Leistungsverzeichnis können wir entnehmen: "Im Bedarfsfall stellt der Auftragnehmer zu den angebotenen Festpreisen jedoch auch Matten in anderen Farben, Matten mit attraktiven Design und Dekor sowie Matten welche individuelle Botschaften tragen aus seinem Standardprogramm zur Verfügung" In unserem Standardprogramm befindet sich nur eine begrenzte Auswahl an Schmutzfangmattengröße -farben und -designs. Gerne stelle wir hierüber bei Angebotsabgabe eine Übersicht zur Verfügung. A) Für Bestellungen aus unserem Standardsortiment, die nicht Teil unseres bepreisten Angebotes im Zuge des Vergabeverfahrens waren, möchten wir Ihnen gerne bei Angebotsabgabe einen Aufschlag pro m² benennen. Wäre dies eine Option für Sie? Falls nicht, bitte lassen Sie uns wissen, wie die Preisermittlung in einem solchen Fall erfolgen sollte. B) Gerne stellen wir Ihnen auch für Sie eigens hergestellte Schmutzfangmatten (sofern abweichend von unserem Standardsortiment) auf Anfrage zur Verfügung. B.1) Die Herstellungszeit dieser individuellen Schmutzfangmatten liegt bei 10-12 Wochen. Kann diese Lieferzeit ihrerseits akzeptiert werden? B.2) Gerne stellen wir Ihnen in solchen Fällen eine in-te-ri-mis-tische Auslage gleichwertiger Schmutzfangmatten in annähernd gleicher Größe zur Verfügung. Wäre dies ein gangbarer Weg für Sie? B.3) Die individuell für den Auftraggeber angefertigten Schmutzfangmatten (abweichend vom benannten Standardsortiment) sind bei Vertragsende durch den Auftraggeber käuflich zum Zeitwert zu übernehmen. Kann dies ihrerseits bestätigt werden? B.4) Gerne würden wir Ihnen auch für unsere Individualmatten bei Angebotsabgabe Aufschlag pro m² benennen. Wäre dies eine Option für Sie? Falls nicht, bitte lassen Sie uns wissen, wie die Preisermittlung in einem solchen Fall erfolgen sollte.	Dem zitiertem Ausschreibungstext folgt "Bitte fügen Sie dem Angebot Produktbeschreibung und -datenblatt bei. Ebenso ist eine mögliche Farbauswahl beizufügen." Dem Angebot sind Produktdatenblätter inkl. Auswahl der Standardfarben und Größen beizufügen. A: Angebote anderer Modelle über die ausgeschriebene Leistung hinaus sind nicht zulässig. Sollte sich ein neuer Bedarf ergeben, erfolgt vorerst die Prüfung einer neuen Vergabe bzw. Ausschreibung. B: Es sind die ausgeschriebenen Matten anzubieten. Sollten dafür extra Kosten für eine individuelle Produktion anfallen, sind diese in den Angebotspreis einzukalkulieren. B1: Die Leistung beinhaltet einen turnusmäßigen Wechsel von Schmutzfangmatten. Eine Lieferzeit würde nur die NEU zu beschaffenden Matten betreffen. Dazu wird im Leistungsverzeichnis ein Fragebogen zur Lieferzeit ergänzt. B2: Dies wird im Auftragsfall individuell abgestimmt und angefragt. B3: Die Leistung beinhaltet Miete und Reinigung von Schmutzfangmatten. Ein späterer käuflicher Erwerb durch den AG ist kein Vertragsbestandteil. Sollte sich ein neuer Bedarf ergeben, erfolgt vorerst die Prüfung einer neuen Vergabe bzw. Ausschreibung. B4: Angebote sind nur für die ausgeschriebene Leistung möglich. Sollte sich ein neuer Bedarf ergeben, erfolgt vorerst die Prüfung einer neuen Vergabe bzw. Ausschreibung.	03.07.2025
6	Rechnungsstellung Ihrer Leistungsbeschreibung ist zu entnehmen, dass Sie eine Rechnungsstellung gemäß VOL/B wünschen. Unsere Unternehmensrichtlinien sehen in Anlehnung an die Serviceintervalle eine 4-wöchentliche (13 × Rechnungen pro Jahr) Rechnungsstellung mit Zahlungsziel 14 Tagen netto vor. a. Wird Ihrerseits ein 4-wöchentlicher Abrechnungszyklus in Anlehnung an das Serviceintervall zugelassen? b. Wird Ihrerseits ein Zahlungsziel von 14 Tagen netto zugelassen? c. Wird eine Sammel- oder Einzelrechnung gewünscht? d. Ihren Unterlagen geht hervor, dass die elektronische Rechnungsstellung zugelassen sei. Gehen wir recht in der Annahme, dass eine Rechnungsstellung via E-Mail inkl. PDF-Rechnungsanhang zugelassen wird?	A: Abrechnung kann monatlich erfolgen. B: Zahlung gemäß Zusaetzliche_Vertragsbedingungen_LHDD, Punkt 9.4: "Zahlung wird, soweit nicht anders vereinbart, nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen unter Abzug des vereinbarten Skontos oder binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfaren Rechnung ohne Abzug geleistet." C: Rechnungen gemäß Leistungsbeschreibung erfolgt an den jeweiligen Leistungsempfänger. Sammelrechnungen sind nicht vorgesehen. D: Rechnungsversand als pdf, per Email ist zugelassen. Kontaktdaten werden im Auftragsfall mitgeteilt.	16.07.2025

Nr	Bieterfrage	Antwort	Eingangsdatum Frage
7	Auftraggebereigene Schmutzfangmatten Ihren Antworten zu vorangegangenen Fragen entnehmen wir folgenden Absatz „Bei Großteil der Schulen sind Matten vorhanden. Diese sind im Wechsel zu reinigen. Bei den Bedarfsstellen, wo keine Mietmatten vorhanden ist, sind neue Mietmatten zu liefern. Diese sind in den Einzelpreisen mit einzukalkulieren.“ a. Um prüfen zu können ob wir diesem gewünschten Modell der Fremdwäsche Ihrer eigenen Schmutzfangmatten zustimmen können, benötigen wir bitte die Produktdatenblätter dieser bereits vorhandenen Matten. b. Unsere Waschmaschinen sind ausgelegt für unsere Schmutzfangmattenqualität. Da wir nicht sicherstellen können, dass die Qualität Ihrer Matten auch der unserer entspricht, können wir nicht garantieren, dass Ihre eigenen Schmutzfangmatten den Waschvorgang schadlos überstehen. Wäre es für Sie eine Option auch diese Matten durch den Auftraggeber bereit stellen zu lassen? c. Bitte lassen Sie uns auch wissen, ob die Anzahl an kundeneigenen Schmutzfangmatten ausreicht, um sicherzustellen, dass während der Reinigungsphase weitere Schmutzfangmatten zur Auslegung zur Verfügung stehen. d. Leider ist in Ihrer Leistungsbeschreibung nicht eindeutig erkennbar welche Matten eine Neuanschaffung darstellen würden, beziehungsweise für welche Schulen welche Matten bereits vorhanden sind. Bitte stellen Sie uns hierzu Informationen zur Verfügung.	A+B: Aktuell sind verschiedene Schmutzfangmatten in den Objekten vorhanden. Eine Übersicht kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Jedoch werden die Schmutzfangmatten aktuell durch einen Drittanbieter abgeholt und gereinigt. Somit ist davon auszugehen, dass diese den Waschkorb überstehen. Stellt sich heraus, dass unbrauchbar gewordene Schmutzfangmatten nicht mehr gereinigt werden, sind vom Auftragnehmer Mietmatten zur Verfügung zu stellen. C: Die Schmutzfangmatten werden abgeholt und im gleichen Moment als Mietmatten vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Einrichtungen während der Reinigungsphase weitere Matten zur Verfügung haben. D: Neuanschaffung: Los 1 - 2 Schulen lt. Anlage, Los 2 - 1 Schule lt. Anlage. Bei Bedarf für unbrauchbar gewordene Schmutzfangmatten sorgt der Auftragnehmer für Ersatz (Mietmatten). Die Preise sind in den Einzelpreisen mit einzukalkulieren.	16.07.2025
8	Fragen zur Anlage Los 3, Bereich Süd/West In der Anlage Los 3 Bereich Süd/West ist die Rede von einer Liegenschaft mit 5 Matten, die lediglich gesaugt werden sollen. a. Handelt es sich hierbei um auftraggebereigene Matten oder um Matten, die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden müssen? b. Gehen wir recht in der Annahme, dass diese Matten bei Bedarf vom Auftraggeber gesaugt werden, da dies keine unserer Serviceleistungen ist.	Im Los 3 - Gym. Cotta werden die Matten vom Auftraggeber gesaugt und gehört nicht zur Serviceleistung der Ausschreibung.	16.07.2025
9	Serviceintervall Ihrer Aufforderung zur Angebotsabgabe können wir entnehmen, dass 2 Schmutzfangmatten am Standort Grundschule, Bernhardstraße 80 (Los 3) zwei Mal pro Woche gewechselt werden sollen. Da unsere Schmutzfangmatten bis zu 4,5 Liter Nass- und Trockenschmutz aufnehmen können, arbeitet unser Unternehmen mit einem 1-wöchentlichen, 2-wöchentlichen und einem 4-wöchentlichen Servicerhythmus. Ein Service zwei Mal pro Woche gehört nicht zu unseren Standards. Unsere Erfahrungen zeigen, dass auf Grund der hohen Schmutzaufnahmefähigkeit unserer Schmutzfangmatten ein 1-wöchentlicher Service auch in den Wintermonaten deutlich ausreichend ist. Kann der Service für diese betroffenen Schmutzfangmatten auch in einem wöchentlichen Serviceintervall erfolgen?	Der Wechsel ist entsprechend der Leistungsbeschreibung anzubieten. Der Wechselintervall wurde mit den Einrichtungen abgestimmt.	16.07.2025
10	Kalkulationsgrundlage Leistungsverzeichnis In Ihrem Leistungsverzeichnis sind unterschiedliche Angaben zur Menge in den jeweiligen Positionen zu finden. Bitte teilen Sie uns mit wie die Berechnung des Gesamtbetrages pro Position gewünscht ist. Soll hierfür die Mindestbestellmenge, die geschätzte Bestellmenge oder die Maximalbestellmenge als Kalkulationsgrundlage genommen werden?	Grundlage der Kalkulation sind die Mindestbestellmenge. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Baumaßnahmen, Sanierungen, Schließzeiten) kann es zu Schwankungen der Bestellmenge geben.	16.07.2025

Nr	Bieterfrage	Antwort	Eingangsdatum Frage
11	Überholfahrten Unser Unternehmen arbeitet mit dem Modell der „Überholfahrten“, bei welchen die Servicedienstleistung ausgehend von einem festgelegten Tag innerhalb einer Karenzzeit von +/- 3 Werktagen erfolgt. Sollte der Tag der Leistungserbringung auf einen Feiertag fallen oder es auf Ihrer Servicetour zu unvorhergesehenen, nicht abwendbaren Ereignissen kommen, wie bspw. krankheitsbedingten Personalausfällen, so erfolgt die Leistungserbringung innerhalb der Serviceweche mit Anpassung um +/- 3 Werktage („Überholung“). Das Modell der Überholfahrten nutzt unser Unternehmen, um Dienstleistungsausfälle zu vermeiden und Servicetouren aufgrund von Kosten- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten optimieren zu können. Wird Ihrerseits die Möglichkeit von Überholfahrten gestattet?	Gemäß Leistungsverzeichnis Langbeschreibung: "Im Auftragsfall stimmt der Auftragnehmer eigenhändig die Termine für den Mattenservice mit dem jeweiligen Leistungsempfänger ab." Bei Feiertagen oder Abweichungen ist der Leistungsempfänger zu informieren. Die Termine sind mit Ihm abzustimmen. Somit kann eine "Überholfahrt" akzeptiert werden.	16.07.2025
12	Interimsauslage Gemäß Ihren Vergabeunterlagen endet die Zuschlags- und Bindefrist am 20.10.2025. Der Vertragsstart ist auf den 1.11.2025 festgelegt. Da einige der Schmutzfangmattengrößen nicht Teil unseres Standardsortiments sind, haben diese eine Lieferzeit von 10-12 Wochen. Bei Zuschlag am 20.10.2025 wäre somit der Vertragsstart zum 1.11.2025 für die Erstausrüstung nicht haltbar. Bitte lassen Sie uns wissen, ob für die Lieferzeit eine interimistische Auslage gleichwertiger Schmutzfangmatten in annähernd gleicher Größe zulässig ist.	Der Versand der Information gem. § 134 (1) GWB ist für Ende der 40. Kalenderwoche geplant. Eine gleichwertige Auslage entsprechend der Größe des Leistungsverzeichnis ist zugelassen.	16.07.2025
13	Preisanpassungen a. Zusätzlich wird über Ihre Vergabeunterlagen eine längerfristige Preisbindung beabsichtigt. Aufgrund der derzeit bestehenden volatilen Marktsituation ist eine Preisbindung von mehr als 12 Monaten für unser Unternehmen kalkulatorisch nicht sicherzustellen. Ist es Ihrerseits möglich, die Preisbindung auf maximal 12 Monate zu beschränken? b. Laut Vergabebedingungen besteht derzeit ausschließlich die Möglichkeit, Preisanpassungen auf Grund von entstehenden Herstellungskosten vorzunehmen. Kostensteigerungen auf Basis von Personalkostensteigerungen auf Basis von Mindestlohnänderungen/Stundenlohnänderungen bleiben hierbei unberücksichtigt. Unsere tarifliche Anbindung sowie gesetzliche Vorgaben, wie bspw. die Anpassung des bundeseinheitlichen Mindestlohnes, führen ebenfalls zu regelmäßig steigenden Personalkosten. Wird die Option einer möglichen Anpassung der Vertragspreise auch auf Basis von Personalkostensteigerungen akzeptiert? c. Wird Ihrerseits eine Kündigungsoption gestattet, bei welcher der Auftragnehmer im Falle der Unwirtschaftlichkeit die Chance zur vertragskonformen und vorzeitigen ordentlichen Kündigung erhält?	A: Die Preise sind gemäß Anlage zu Punkt 10 der Besonderen Vertragsbedingungen zu kalkulieren. 2 Jahre Festpreise. Eine Preisbindung von 12 Monaten ist nicht vorgesehen. B: Eine Preisanpassung bzw. Preiserhöhung ist ab einer optionalen Verlängerung ab 1.11.2027 gemäß Anlage zu Punkt 10 der Besonderen Vertragsbedingungen möglich. C: Gemäß Besondere Vertragsbedingungen Punkt 3.8 ist der Leistungszeitraum vom 1.11.2025-31.10.2027 festgeschrieben. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 2 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Er endet spätestens am 31.10.2029. Weitere Optionen für eine ordentliche Kündigung sind nicht gestattet.	16.07.2025